

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis vierteljährlich 6/4, halbjährlich 12/4, jährlich 24/4, incl. Frachtlohn 6/4. Durch die Post bezogen 4/4. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbefreiung 36 Pf. mit Postbefreiung 45 Pf. Inserate 4gep. Dourzwoch 30 Pf. Mehrere Zeilen laut unserem Preisverzeichnis. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reklamen unter dem Redaktionsstempel die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postnachschuß.

№ 84.

Sonntag den 25. März 1877.

71. Jahrgang.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 28. März a. e. Abends 7/7 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

### Tagesordnung:

- I. Gutachten des Otonomicauschusses über a. die Aufführung der beiden bei Findemau gelegenen Parzellen Nr. 2628 und 2629 des Flurbuchs für die Stadt Leipzig, b. die Anpflanzung von Bäumen auf dem Hof- und Fleischergelände, c. den Vertrag mit dem Kgl. Justiz-Ministerium hinsichtlich der Herstellung der Harfortstraße und Kleinen Burggasse, d. die Herstellung eines Weges von der Kochstraße nach der Elbstraße, e. Schließungsanlagen in der Alexanderstraße, Seitenstraße, Moritzstraße, Rudolphstraße und Promenadenstraße.
- II. Gutachten des Verfassungsauschusses über die Friedhofsbildung für den neuen nördlichen Friedhof.
- III. Gutachten des Bauauschusses über a. die vom Rathe abgelehnte Einführung der Wasserleitung in die Corridors des neuen Stadttheaters, b. Conto 31, Anhang Post. 24 des Haushaltplans, c. das Budgetpostulat für Unterhaltung der Nonnenmühle.

## Bekanntmachung.

Wiederholt ist hier wahrzunehmen gewesen, daß bei Herstellung von Gas- und Wasserleitungen, bei Pflasterungsarbeiten oder Legung von Trottoirplatten, bei Ausführung oder Ausbesserung von Schloten und anderen Bauten in den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen nicht immer die zur Sicherheit des Verkehrs erforderlichen Maßregeln getroffen werden, daß namentlich während der Nacht offen geliebene Baugruben und Gräben, sowie aufgehäufte oder sonst liegengelassene Materialien aller Art nicht gehörig eingefriedigt und mittelst aufgestellter Laternen besonders beleuchtet werden. Die Gas- und Wasserleitungstechniker, die Baugewerke und Arbeiter weisen wir daher hierdurch besonders darauf hin, daß nach §. 367 12, 14 des Strafgesetzbuchs derjenige, welcher bei Arbeiten obgedachter Art die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln zu treffen unterläßt, mit Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark oder entsprechender Haft bestraft wird. Leipzig, am 15. März 1877. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Dr. Reichel.

## Die allgemeine Ausstellung

der Schülerzeichnungen sämtlicher Leipziger Stadtschulen findet am den Tagen vom 26. bis 29. März a. e. statt. Geöffnet: Vormittags 9—12, Nachmittags 2—6 Uhr. Ausstellungsort: 1. Bürgerschule für Knaben, 1. Etage. Eintritt frei für Jedermann. Ausgestellt sind die Zeichnungen: vom Thomas- und Nicolaigymnasium, Realschule I. Ordnung, Realschule II. Ordnung, höhere Bürgerschule für Mädchen, 1. bis 4. Bezirksschule, Realschule für Mädchen und Fortbildungsschule für Mädchen. Die Fortbildungsschule für Knaben ist nur durch Classe 20—40 vertreten. Zum Besuche der Ausstellung ladet ergebenst ein

F. Hünjer, Stdt. Zeichnungspector.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte des Leihhauses und der Sparcasse für Dienstag den 27. März a. e. aufgeschloß und können die für diesen Tag bei der Sparcasse gefälligten Beträge schon Montag den 26. März o. in Empfang genommen werden. Leipzig, den 24. März 1877.

## Des Rathes Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

## Die Eltern derjenigen Kinder,

welche Ostern 1878 confirmirt werden sollen, werden hierdurch aufgefordert dieselben bis zum 7. April persönlich anzumelden und zwar die Knaben bei Herrn Pastor D. Dreydorff, die Mädchen bei Herrn Pastor Dr. Howard. Die Unterrichtsstunden für diese sowohl, wie für die, welche schon ein Jahr den Unterricht besucht haben und Ostern 1878 confirmirt werden sollen, beginnen in der zweiten Woche nach Ostern.

Leipzig, 24. März.

Das Ergebnis der Abstimmung über den Reichsgerichtssitz wird von den Berliner Blättern meist mit Bitterkeit besprochen. Die „Nat.-Ztg.“ geht auch hierin wieder voran. Unter den größeren Organen, die rühmliche Ausnahme machen, ist namentlich die freiconservative „Post“ hervorzuheben, die sich mit Würde in das Unberühmte stürzt und folgendes ausführt:

Eine so zahlreiche Theilnahme, wie sich am Mittwoch kundgethan hat, ist in den Annalen des deutschen Reichstages kaum noch verzeichnet. Es nahmen an der Abstimmung 355 Mitglieder Theil und es fehlten also nur 42, eine Zahl, welche durch Krankheit und unauflösliche Geschäfte erklärungslos bleibt.

Die Majorität für Leipzig betrug 71 Stimmen, die Minorität sämtlicher Abwesenden, selbst wenn man annehmen will, daß sie ohne Ausnahme für Berlin gestimmt hätten, würde also an dem Resultate Nichts geändert haben.

Vollständig anwesend waren die Conservativen und die deutsche Reichspartei; von der letzteren stimmten alle preussischen Mitglieder mit einer Ausnahme für Berlin, ebenso stimmten von den Conservativen nur drei preussische Mitglieder für Leipzig.

Bei den Nationalliberalen stimmten 32 Mitglieder, meist Sachsen, Bayern, Thüringer, Hessen für Leipzig, außerdem Bader, Wölfl und Andere.

Fortschritt, Centrum, Socialisten stimmten geschlossen für Leipzig, ebenso die Elbflößer-Partei, während die Autonomisten sich der Abstimmung enthielten.

Das Resultat der Abstimmung ist also herbeigeführt durch das Zusammengehen der verschiedenen Opposition mit nationalgefeimten Elementen, welche durch landsmannschaftliche Gefühle, Antipathie gegen Berlin und lokale Rücksichten sich leiten lassen.

Wo sich Namen, wie Bött, Vastler, Hölber, Stephan, Stauffenberg unter der Majorität für Leipzig finden, wird man dem Bortum nicht eine antinationale, reichsfeindliche Deutung geben können.

Sobald man sich dazu entschließen kann, dem Bortum vom 21. März keine politische Bedeutung beizulegen, darf man sich dabei beruhigen, daß, so gewichtig die Gründe auch sind, welche für die Verlegung des Sitzes des obersten Reichsgerichts nach Berlin, als dem Centralpunkte der gemeinsamen Verwaltung des deutschen Reiches, sprechen, der Gedanke einer möglichen Decentralisation, welche seit der Begründung des deutschen Reiches von ten umfänglichen Staatsmännern und Denkern gefordert worden ist, diesmal gegen die preussischen Wünsche den Sieg davon getragen hat.

Als eine Ironie des Schicksals verdient es schließlich noch verzeichnet zu werden, daß sämtliche sechs Berliner Abgeordneten gegen Berlin gestimmt haben.

Auch die „Refer-Beitung“, die bekanntlich seit her mit großer Entschiedenheit die Wahl Leipzigs von nationalen Gesichtspunkten aus bekämpft, stellt sich jetzt auf den Boden der vollendeten Thatsache und schließt ihren Artikel über die Abstimmung des Reichstages mit den Worten: „Im Uebrigen werden die rein sachlichen Konsequenzen der getroffenen Entscheidung und selbst die politischen Nebenwirkungen des concreten Falles wohl zu ertragen sein, da ein oberstes Reichsgericht auch in Leipzig existiren kann.“

Ueber die Zurückhaltung, die der Reichskanzler in dieser Frage beobachtet, sagt die „Köln. Ztg.“: „Fürst Bismarck mag es vielleicht gerade für seine Pflicht gehalten haben, in dieser Angelegenheit weniger den preussischen Minister-Präsidenten heranzuzulehnen, als den Reichskanzler. Er hat sich von den Beratungen über diesen Gegenstand im Reichstage fern gehalten, und in der That würde es doch wohl einen eigentümlichen Eindruck gemacht haben, wenn der Reichskanzler, nachdem der Bundesrath sich für Leipzig entschieden, eifrig für Berlin hätte sprechen wollen. Die große Weisheit, die sich für Leipzig ausspricht, läßt es als zweifelhaft erscheinen, ob Fürst Bismarck mit Aufbietung alles seines Einflusses eine Weisheit für Berlin zu Stande gebracht haben würde. Und in diesem Falle würde er wirklich eine empfindliche Niederlage erlitten haben, während er jetzt sich mit allem Recht darauf berufen kann, er habe im Voraus erklärt, in dieser Sache neutral zu sein.“

Die scharfen Aeußerungen, die der Abg. Vastler während der zweiten Lesung der Reichsgerichtsvorlage über die Abwesenheit des Reichskanzlers that, haben noch während jener Sitzung zu einer kleinen Episode geführt, die aber von manchen Blättern sehr stark übertrieben worden ist. Uns wird darüber aus Berlin gemeldet: Aus einer privaten Mittheilung, welche der Präsident des Reichsjustizamts Herr Friedberg während der Verhandlung am Mittwoch im Auftrag des Reichskanzlers einzelnen Abgeordneten machte, und welche sich nur auf das Nichtkommen des Reichs-

kanzlers an jenem Tage bezog, hat das Gerücht, nach allen Seiten übertreibend, einen Brief des Fürsten Bismarck an den Präsidenten v. Forderbeck gemacht, worin der Exlere erklärt habe, er würde eine Versammlung nicht wieder betreten, in welcher man ihn der Pflichtwidrigkeit geziehen habe. Wir hören aus sicherer Quelle, daß weder ein Brief an den Präsidenten v. Forderbeck von dem Reichskanzler an jenem Tage gerichtet wurde, noch daß die Aeußerung des Reichskanzlers einen andern Inhalt hatte, als den, daß und weshalb er an jenem Tage nicht erscheinen werde.

Auch nach der „Nat.-Ztg.“ ist die Nachricht, daß während der letzten Sitzung des Reichstages zwischen dem Präsidenten des Reichstages und dem Reichskanzler irgend eine Communication stattgefunden habe, namentlich bezüglich einiger Aeußerungen des Abg. Vastler in der Rede über den Sitz des Reichsgerichts, vollständig aus der Luft gegriffen. Es hatte über eine dem Fürsten Reichskanzler mündlich mitgetheilte angebliche Aeußerung des Abg. Vastler ein Briefwechsel zwischen dem Reichskanzler und dem in der Sitzung anwesenden Staatssecretair Friedberg stattgefunden, der mit der Erklärung des Reichskanzlers seinen Abschluß fand.

Nach der „Magd. Ztg.“ soll der Reichskanzler namentlich durch die Aeußerungen des Abg. Vastler über die neutrale Haltung des führenden Staates in einer so wichtigen Frage und über die herrschende „Regierungslosigkeit im Reiche“ sehr empfindlich berührt worden sein.

## Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 24. März.

Bei der am kaiserlichen Geburtstage erfolgten Uebergabe des Kolossalgemäldes von A. v. Berner, die Kaiserproclamation in Versailles darstellend, an den Kaiser hielt König Albert von Sachsen eine Ansprache an den Kaiser, die von dem Vortrager mit tiefer Rührung entgegengenommen und beantwortet wurde, wie überhaupt der Kaiser über dies Geschenk in höchstem Maße sich erfreut zeigte.

## Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß der Unterricht der Realschule II. Ordnung im neuen Gebäude an der Parthe

am 16. April d. J.

beginnen wird. Leipzig, am 23. März 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Wilsch, Refdr.

## Bekanntmachung.

Das der Stadtgemeinde gehörige, am Peterssteinweg Nr. 11 gelegene Grundstück zur Grünen Linde, Nr. 301 Abtheil. B. des Brandkatasters, soll zum Verkaufe, bez. das Vordergebäude auf den Abbruch

Montag den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr an Rathshalle versteigert und vorbehaltlich des Beschlusses über den Zuschlag in folgender Weise ausgetreten werden, nämlich

zuerst das ganze Grundstück, so wie es steht und liegt, zum Verkaufe mit der Verpflichtung für den Ersteher zum Abbruche des Vordergebäudes und unter Ausschluss des nach der festgestellten neuen Straßen- und Baufluchtlinie davon zur Straßenverbreiterung zu verwendenden Grundes und Bodens, welcher nicht mit verkauft wird,

dann noch einmal das Grundstück mit Ausschluss des besonders auf den Abbruch zu verbleibenden Vordergebäudes und nach Abtrennung des zur Straßenverbreiterung zu verwendenden Grundes und Bodens des letzteren mit den Seiten- und Hintergebäuden, so wie Alles steht und liegt, ebenfalls zum Verkaufe,

zuletzt das Vordergebäude auf den Abbruch für den Fall, daß der Zuschlag auf das zweite Angebot erfolgt.

Der Versteigerungstermin wird pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung jedesmal geschlossen werden, sobald auf die in obiger Reihenfolge ausgetretenen Versteigerungsobjekte weitere Gebote nicht mehr erfolgen.

Die Versteigerungsbedingungen und ein Situationsplan liegen von Donnerstag den 15. d. M. ab in unserem Bauamte (Rathshaus, 2. Etage) zur Einsichtnahme aus. Leipzig, den 10. März 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Geratti.

## Holzpflanzen-Verkauf.

Von dem städtischen Forstrevier Burgau können durch den Revierwaller Herrn Oberförster Dieck (Forsthaus Burgau, Findemau bei Leipzig) die nachverzeichneten Holzpflanzen zu den beigegebenen Preisen gegen Baarzahlung oder Postnachnahme abgegeben werden, als:

100	holländ. Linden von 2—2 1/2 Meter Höhe à Stück	2	—	—
500	gewöhnliche Linden von 2—2 1/2 Meter Höhe à Stück	1	—	50
1000	eingefaltete Birken 2—2 1/2 „ „ „	—	—	50
1000	„ „ 1 1/2—2 „ „ „	—	—	30
1000	„ „ eschenblättrige Ahorn von 2—2 1/2 Meter Höhe à Hundert	30	—	—
300	„ „ Ahorn zu Alleebäumen mit Kronen von 3 Meter Höhe à Stück	1	—	—
300	„ „ großblättr. Ulmen von 3 Meter Höhe à Stück	1	—	—
1000	„ „ Ebereschen von 2—3 Meter Höhe à Hundert	40	—	—
500	„ „ Weißbuchen von 1 1/2—2 Meter Höhe à Hundert	6	—	—
1000	„ „ Fichten mit Ballen 1 1/2—1 3/4 Mtr. Höhe à St. 75 J. i. Hund.	65	—	—
3000	„ „ „ 1 Mtr. Höhe à St. 50 J. im Hundert	40	—	—
500	„ „ „ Färchen mit Ballen 1—1 1/4 Meter Höhe à Stück	—	—	50
100	„ „ Tannen mit Ballen 1—1 1/4 Meter Höhe à Stück	1	—	50

Leipzig, am 14. Februar 1877.

Des Rathes Forst-Deputation.

Die Ansprache des Königs Albert lautete:

Im kaiserlichen Majestät! Den Tag, an welchem hochdiesem zur Freude des gesammten Vaterlandes Ihren achtzigsten Geburtstag in ungeschwächter Kraft und ungetrühter Frische feiern, konnten die deutschen Fürsten und freien Städte nicht vorbegehen lassen, ohne auch ihrerseits durch ein äußeres Zeichen ihrer Freude und Anhänglichkeit Ausdruck zu geben.

Dieses Bild stellt einen der wichtigsten Momente der deutschen Geschichte, einen der wichtigsten wohl auch aus dem an großen Augenblicken so reichen Leben des Kaiserthums dar. Er war, als Kaiser auf dem Wunsch der deutschen Fürsten und freien Städte, die deutsche Völke in der Zeit französischer Gewaltthätigkeit verloren gegangene Kaiserkrone wieder aufzunehmen, und so dem, was die deutschen Stämme in gemeinschaftlichen Kämpfen und Siegen bereits erreicht, die äußere Weite geben.

Dürfen wir noch einen Wunsch hinzufügen, so ist es der: Mögen die Kaiserthum das auf blühenden Schicksal geführte deutsche Reich noch viele Jahre in ungebrochenem Frieden und Wohlergehen regieren! Das wolle Gott!

Das sächsische Königspaar hat seinen Aufenthalt in Berlin verlängert; die Abreise soll Sonntag erfolgen. Der König gedachte der 2. Lesung der Reichsgerichtsvorlage beizuwohnen, wie er bereits die zweite mit Interesse verfolgt hat. Den sächsischen Abgeordneten, die ihm ihren Besuch machten, sprach er seine hohe Befriedigung über die Wahl Leipzigs aus.

Am Abend des Kaisertages war die Reichshauptstadt glänzend erleuchtet. Die Illumination war eine außerordentliche. Naturgemäß concentrirten sich ihre Haupteffekte um das Centrum der Stadt, die Linden, die Friedrichs- und Leipzigerstraße, den Schloßplatz u. Gegen 8 Uhr, als die fliegenden Hände der Handwerker und Art- u. Feiertagabend machten, begann eine förmliche Wallwanderung nach dem Centrum der Stadt, die durch das milde Wetter sehr begünstigt wurde. Der Hauptstrom ergoß sich nach der neuen Reichsbank, die zum ersten Male im Lichterschmauß strahlte. Die Hauptlinien des mächtigen Portals waren durch tausende und aber tausende von Gasflammen — es sollen ihrer 47,000 gewesen sein — nachgebildet und von der Bekrönung des Portalis leuchtete unaufhörlich rothgelbes bengalisches Feuer, dessen „wahrernde Liebe“ der prachtvollen Gruppe „Germania, Industrie und Handel